

Weisung 202008010 vom 31.08.2020 – Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Fachliche Weisungen APS

Laufende Nummer: 202008010

Geschäftszeichen: AM 41 – 6584 / 5404.2 / 1108.2 / 3317

Gültig ab: 31.08.2020

Gültig bis: 30.06.2023

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug: [Weisung 202008006 vom 07.08.2020 – Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ - APS](#)

Hinweis: Auf diese Regelung wird in [Weisung 202009003 vom 11.09.2020](#) Bezug genommen.

Aufhebung: Die Anlage "Fachliche Weisung APS" wurde mit [Weisung 202009003 vom 11.09.2020](#) aufgehoben.

Die Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist am 01. August 2020 in Kraft getreten.

Um eine einheitlichen Umsetzung zu ermöglichen, wird eine Fachliche Weisung zur Verfügung gestellt, mit Hilfe derer die einzelnen Inhalte der Richtlinie ausgelegt werden können.

1. Ausgangssituation

Die Unterstützungsleistungen der Ersten Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind. Ziele der Fördermöglichkeit sind der Erhalt von Ausbildungsplätzen (Ausbildungsprämie), Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze



(Ausbildungsprämie plus), Vermeidung von Kurzarbeit für Auszubildende (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung) sowie die Förderung von Übernahmen Auszubildender, die aufgrund der Insolvenz des Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können (Übernahmeprämie).

2. Auftrag und Ziel

Die Fachlichen Weisungen sollen Hilfestellung bei der grundlegenden Auslegung der Inhalte der Ersten Förderrichtlinie sowie deren Umsetzung geben. Dabei wird auf die grundsätzlichen Regelungen und deren Anwendung eingegangen.

Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verwaltungshandeln und werden durch die kontinuierlich weitergeführte interne und externe FAQ-Liste ergänzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Adressatenkreise können die Informationen der internen FAQ-Liste nicht in die extern veröffentlichte FAQ-Liste übernommen werden. Die Antwortbeiträge in den FAQ-Listen sind mit dem BMAS abgestimmt und freigegeben, daher sind insbesondere die in den internen FAQ enthaltenden Auslegungen und Regelungen bindend.

Mit der [Weisung 202008006 vom 07.08.2020 – Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ - APS](#) wurden verschiedene Kennungen für die Dokumentation in STEP etabliert. Die Nutzung der Kennzeichnung von unvollständigen Anträgen mit der Kennung **APSUN1-4** wurde den Regionaldirektionen freigestellt.
Um nach dieser Kennzeichnung die weitere Bearbeitung der Anträge korrekt abbilden zu können, sind die vorhandenen Kennungen nicht ausreichend.

Die Kennzeichnungen „Antrag positiv entschieden – APSPO“ und „Antrag negativ entschieden – APSNE“ werden daher um zwei Variationen ergänzt:

Aktuelle Kennungen:

Antrag positiv entschieden: **APSPO**

Antrag negativ entschieden: **APSNE**

Ergänzung, um die Weiterleitung von vormals unvollständigen Anträgen:

Antrag jetzt vollständig und positiv entschieden: **APSPOV**

Antrag jetzt vollständig und negativ entschieden: **APSNEV**

Die Nutzung der Kennungen wird den Regionaldirektionen freigestellt.





3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen stellen sicher, dass die Erste Förderrichtlinie entsprechend der Ausführungen der Fachlichen Weisungen sowie der internen FAQ umgesetzt wird.

Die Regionaldirektionen und die Agenturen für Arbeit sind für die Sicherung der Qualität in der Umsetzung des Bundesprogrammes „Ausbildungsplätze sichern“ verantwortlich. Dabei sind insbesondere die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit der Anwendung und Umsetzung des Zuwendungsrechts gesammelt wurden, als Risikoschwerpunkt in ihre Rechts- und Fachaufsicht einzubeziehen. Die Regionaldirektionen unterstützen daher die örtlichen Führungskräfte bei der Qualitätssicherung und geben, soweit zweckmäßig, konkrete Impulse an die ausführenden Dienststellen.

Die Agenturen stellen sicher, dass der AG-S das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ entsprechend den Ausführungen der Fachlichen Weisung sowie der internen FAQ umsetzt.

Die Operativen Services stellen sicher, dass die Teams BEH das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ entsprechend den Ausführungen der Fachlichen Weisung sowie der internen FAQ umsetzt.

4. Info

Diese Weisung tritt mit Ablauf ihres Gültigkeitsdatums außer Kraft.

5. Haushalt

Der BfDH wurde über BBetSy beteiligt.

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Bereichsleiter AM 4 - Produktentwicklung Förderung

Anlage 1:

Fachliche Weisung APS vom 31.08.2020